

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2024

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Aktenzeichen	24-01- Pfaff
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Alisa Pfaff

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.02.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.05.2024	beschließend

### Bauleistung Barrierefreier Ausbau Haltestellen Teil 2

#### Sachverhalt:

Die Submission der o.g. Maßnahme fand am 24.01.2024 statt. Folgende Angebote wurden eingereicht:

	Angebotssumme brutto
Fa. Schmidt, Solms	542.606,23 €
Fa. Diehl, Allendorf/Lda.	555.348,97 €
Fa. STRABAG, Limburg	630.435,97 €
Fa. Geissler, Kirchhain	675.366,43 €
Fa. HeinBau, Wetzlar	693.989,77 €
Fa. Jost, Weilmünster	709.120,10 €
Fa. Hinterlang, Bad Endbach	731.006,41 €

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Zick-Hessler, wurde ein Vergabevorschlag vorgelegt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Frank Schmidt, Solms. mit einem Angebot in Höhe von 542.606,23€ einschl. USt.

Unter Berücksichtigung von 27.393,77 € für Unvorhersehbares und 55.000 € für Ingenieurleistungen, liegen die zu erwartenden Gesamtbaukosten bei 625.000 € brutto. Gegenüber dem Haushaltsansatz für 2024 in Höhe von 450.000€ brutto (HH-Rest) aus 2023 ergeben sich Mehrkosten von ca. 175.000 € brutto.

Mit der Haushaltsplanung wird bereits im August/September eines Jahres begonnen. Hierbei wurden die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Zick-Hessler und eine mögliche prozentuale Kostensteigerung bereits berücksichtigt.

Im Laufe der zweiten Jahreshälfte mussten zwei der geplanten Bushaltestellen, welche mit weiteren Baumaßnahmen der Gemeinde Fernwald (Rad- Gehweg B49 sowie Feuerwehr Annerod) im Zusammenhang stehen, mit der Förderstelle und anderen Planungspartnern nochmals abschließend abgestimmt werden.

Die Ausführungspläne sowie die Finale Kostenberechnung der Bushaltestellen Teil 2 wurde dem Bauamt erst nach Beschluss des Haushaltes im Dezember 2023 vorgelegt.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (Teil 1 und 2) in Fernwald wurde eine Förderung durch Hessen Mobil bewilligt. In dieser Förderung wurde ein Fertigstellungstermin (31.05.2024) für alle Bushaltestellen festgelegt. Aufgrund dessen wurden die Maßnahmen noch Ende Dezember ausgeschrieben. Nur so kann zumindest noch eine Umsetzung in 2024 gewährleistet werden. Auch sind wir rechtlich dazu verpflichtet, alle Bushaltestellen bis Ende 2025 barrierefrei auszubauen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- 

Aus haushaltsrechtlicher Sicht stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung liegen die tatsächlichen Investitionskosten rd. 185.000,00 € höher als aktuell im Haushalt 2024 (HH-Reste 2023) geplant. Bei derartig erhöhten zusätzlichen Auszahlungen ist in der Regel § 98 HGO heran zu ziehen, wonach die Gemeinde Fernwald unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen (vgl. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO).

Im weiteren Verlauf ist dementsprechend zu klären, inwiefern die zusätzliche Auszahlung in Höhe von 185.000,00 € als erheblich zu betrachten sind. Hier hat die Gemeindevertretung in § 8 Abs. 1 c) der aktuellen Haushaltssatzung eine gesonderte Regelung beschlossen. Gemäß dieser Regelung sind zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder Budgets deren Betrag 10 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, mindestens aber 100.000,00 € übersteigen als erheblich zu betrachten und somit eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten belaufen sich im aktuellen Haushaltsplan auf 3.706.820,00 €. Daraus ergibt sich eine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung ab einer zusätzlichen Auszahlung in Höhe von 370.682,00 €. Eine Nachtragssatzung ist aus diesem Grund nicht zu erlassen.

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar sind und die Deckung (ausreichend finanzielle Mittel) gewährleistet ist. Im vorliegenden Sachverhalt sind alle drei Kriterien zu bejahen. Die Deckung des Betrags ist vornehmlich durch geringere Übertragung von Haushaltsresten im Bereich der Investitionsnummer I095101-01 (Mischgebiet Haaracker / Im Himberg) gewährleistet. Der Betrag zur Erschließung wird voraussichtlich nicht komplett im Jahr 2024 benötigt werden. Demnach ist der HH-Rest gem. der Liste zur Übertragung von HH-Resten (Anlage zum Haushalt 2024) von geplanten 1.992.500,00 € auf 1.807.500,00 € zu reduzieren. Die Mittel werden demnach von der Investitionsnummer I095101-01 (Mischgebiet Haaracker/Im Himberg) nach I125401-37 (Barrierefreier Bushaltestellen-ausbau Fernwald) verschoben.

Über die Auszahlung dieser Leistungen entscheidet grundsätzlich der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Auch hier hat die Gemeindevertretung in § 8 Abs. 2 Nr. 2 a) der aktuellen Haushaltssatzung eine entsprechende Regelung getroffen. Als nicht erheblich gelten hier im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftend, überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Produkt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 75.000,00 € im Einzelfall.

Da lt. Kostenschätzung von rd. 185.000,00 € an zusätzlichen Auszahlungen auszugehen ist, liegt dieser Betrag über dem in § 8 Abs. 2 Nr. 2 a) festgelegten Höchstbetrag von 75.000,00 €. Eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung ist daher unerlässlich.

---

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Anlage(n):

(1) SC759\_IBZH24012613260

Manuel Rosenke  
Bürgermeister

Alisa Pfaff  
Sachbearbeiter/in